

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az.: 6740-00 An den Werksausschuss Straßen	öffentlich
	D 8/ 0490
	Amt: -65 -
	BeschlAusf.: -652 -
	Datum: 08.04.2005

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung

Ich bitte, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorlage V 8/0489 wird gem. § 60 (2) Gemeindeordnung NW beschlossen.

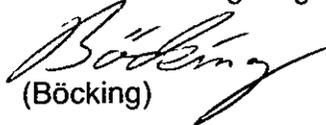
Begründung der Dringlichkeit:

Obwohl die Submission der ausgeschriebenen Arbeiten bereits am 21.12.2004 erfolgte, konnte bislang noch kein Auftrag erteilt werden. Die mindestbietende Firma Weindorf wurde um Aufklärung des Angebotsinhalts gebeten, da der angebotene Preis unangemessen niedrig und unauskömmlich erschien (12 % unter der zweitbietenden Fa. Curt). Im Laufe des Verfahrens räumte die Firma, einen Kalkulationsirrtum ein. Somit musste sie von der Wertung ausgeschlossen werden.

Auch die Fa. Curt musste um Erläuterung ihrer Kalkulation gebeten werden, da sie mit ihrem Preis 17 % niedriger lag als die nächstbietende Firma. Herr Curt konnte nachvollziehbar erläutern, dass sein Angebot für ihn auskömmlich kalkuliert ist.

Dieses Procedere nahm einen großen Zeitraum in Anspruch, so dass bis dato keine Auftragserteilung erfolgen konnte.

Die Arbeiten zur Reinigung der wassergebundenen Wegeflächen müssen nun aufgrund der fortgeschrittenen Witterung unmittelbar begonnen werden. Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten ist daher schnellstmöglich an die Fa. Curt zu erteilen, um einer berechtigten Kritik aus der Bevölkerung entgegen zu wirken.


(Böcking)

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Der Vorlage D 8/0489 wird zugestimmt.

Erftstadt, den 18.04.2005


(Bösche)
Bürgermeister


(Faßbender)
Stadtverordneter